

gen. Vergleiche meinen Aufsatz in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung vom 31. Juli 1919.

Sehr wertvoll ist die Anregung des Herrn Bley, eine Theorie der Unruhschwingung unter Rücksichtnahme auf sämtliche störenden Faktoren und auf die Hemmung selbst auszubauen; mir scheint aber, daß der Verfasser die ungeheuren formalen Schwierigkeiten unterschätzt, die sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen! Und zudem, wer arbeitet heutzutage hunderte von Stunden sozusagen umsonst? Im Anschluß daran darf ich vielleicht ver raten, daß demnächst von mir in der „Zeitschrift für Instru-

mentenkunde“ eine Arbeit über den Einfluß der Hemmung auf die Schwingung der isochronischen Chronometerunruh erscheinen wird. Bei ihrem Studium wird der Herr Verfasser erkennen, wie verwickelt die Verhältnisse liegen. Vorweg bemerke ich aber, daß diese Arbeit keine „Formeln“ (ein mir wie anderen gleich unsympathischer Begriff) enthält, sondern lediglich Gedanken. Daß diese zum großen Teil in mathematischer Sprache niedergeschrieben sind, ist ganz natürlich, denn es handelt sich lediglich um große Beziehungen, deren man mit bloßen Worten nicht Herr werden kann.

Prof. Dr.-Ing. H. Bock.

Private Glasschutzversicherung

Die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen und die außerordentlich hoch im Werte stehenden Gegenstände des Uhren- und Goldwarengewerbes, die bei nur sehr geringfügigen räumlichen Ausmaßen oft einen sehr hohen Wert repräsentieren, haben es mit sich gebracht, daß die Uhren- und Goldwarenhandlungen in der Nachkriegszeit mit besonderer Vorliebe als dankbares Objekt der Tätigkeit von Einbrechern und Schwindlern aller Art ausgewählt werden. Sehr oft ist der dem betroffenen Gewerbetreibenden entstandene Schaden so groß, daß der vollkommene wirtschaftliche Ruin die Folge ist. Von diesen Einbruchdiebstählen soll jedoch heute nicht die Rede sein. Wir möchten vielmehr nur auf die Schaufensterscheiben hinweisen, die oft bei Einbruchdiebstählen zertrümmert werden und deren Wiederbeschaffungskosten bei den meisten ohne die Beihilfe einer Versicherung als sehr drückend empfunden werden.

Wie kann sich nun der Gewerbetreibende auf möglichst billige Weise davor schützen, durch Zertrümmerung oder Beschädigung seiner Schaufensterscheibe Verluste zu erleiden? Zunächst ist hier an eiserne Gitter oder Rolläden zu erinnern. Diese bieten jedoch nur teilweise und auch nicht entfernt für alle Fälle Schutz, denn wenn das Gitter oder die Läden entfernt sind, ist die Schaufensterscheibe allen Angriffen schutzlos preisgegeben. Auch ist zu bedenken, daß der Gewerbetreibende sich nicht nur gegen eine Beschädigung der Scheibe bei Nacht und gegen Einbruch sichern muß, sondern auch gegen alle übrigen Beschädigungsmöglichkeiten. So ist es z. B. schon oft vorgekommen, daß ein frecher Schaufenstereinbruch durch Zertrümmerung der Fensterscheibe am hellen Tage verübt wurde. Auch gegen alle Gefahren, die nicht mit verbrecherischen Gewaltakten zusammenhängen, muß der vorsichtige Kaufmann den Bestand seines Vermögens mit möglichst geringen Kosten zu sichern bestrebt sein. Das ist gegenwärtig nur möglich durch eine Versicherung und zwar bei einer der bestehenden Versicherungsgesellschaften oder durch den Beitritt zu einer Reihe von Gewerbebetrieben umfassenden Vereinigung, die solidarisch für die bei den Mitgliedern dieser Vereinigung eintretenden Glasschäden haftet.

Da anzunehmen ist, daß das Reichsmietengesetz jetzt überall in vollem Umfange durchgeführt wird, daß also in einzelnen Punkten etwa anders lautende Mietverträge entsprechend den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes abgeändert worden sind, hat die Frage der Glasversicherung, da nach dem Reichsmietengesetz der Mieter selbst für die Glasversicherung aufzukommen hat, im Vergleich mit den früheren Zuständen erheblich an Bedeutung gewonnen. § 12 Absatz 1 des Reichsmietengesetzes hat folgenden Wortlaut: „Die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizungen und Warmwasserversorgung sowie für andere von der obersten Landesbehörde nach § 2 Abs. 1 Satz 3 bestimmte Nebenleistungen sind getrennt von der gesetzlichen Miete zu berechnen. Soweit derartige Nebenleistungen (z. B. Glasversicherungen) nur bei einzelnen Mietern

entstehen, haben nur diese Mieter sie zu tragen.“ Entsprechend den ungeheuer gestiegenen Preisen für große Glasscheiben (ein Quadratmeter Schaufensterglas kostet gegenwärtig einschließlich der Kosten für das Einsetzen mehr als 50 000 Mark!) sind auch die Prämien für die Versicherung von Schaufensterscheiben außerordentlich hohe, etwa 2000 Mark je Quadratmeter Glasfläche jährlich. Geht der Versicherte auf das Verlangen der Versicherungsgesellschaften nach höheren, als den ursprünglich vereinbarten Versicherungsprämien nicht ein, so läuft er Gefahr, bei etwa eintretender Beschädigung der Scheibe nur für einen geringfügigen Teil des ihm entstandenen Schadens Ersatz zu erhalten. Die Prämien sind im Laufe der letzten Jahre, zumal wenn man die außerordentlich hohen Steuern mit in Betracht zieht, so drückende geworden, daß es vielen Inhabern von Schaufensterscheiben gar nicht möglich ist, die Scheiben voll zu versichern.

Aus dieser Erwägung heraus sind an einigen Orten Deutschlands die Gewerbetreibenden dazu übergegangen, gemeinschaftlich für die an ihren Schaufensterscheiben entstehenden Schäden unter Verzicht auf die Vollversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft zu haften. In Nr. 49 Jahrgang 1922, Seite 626 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung wurde bereits berichtet, daß die Uhrmacher-Zwangsinnung Magdeburg in Gemeinschaft mit der dortigen Goldschmiede-Innung eine Vereinigung zwecks Ersatzes zerbrochener Schaufensterscheiben gegründet habe. Es handelt sich hier also um eine Glasschutzvereinigung, die von Angehörigen nur zweier und noch dazu verhältnismäßig kleiner Gewerbebezüge gegründet worden ist. Vorteilhafter scheint es uns zu sein, wenn möglichst alle Gewerbetreibenden einer Stadt oder eines Stadtteiles, soweit sie Schaufensterscheiben besitzen, sich zu einer derartigen Schutzvereinigung zusammenfinden, ähnlich wie es bei dem Glasschutz-Verein Charlottenburg (Geschäftsstelle Charlottenburg 4, Schillerstr. 24) geschehen ist. Der Verein, der noch nicht zwei Jahre besteht, zählt bereits mehr als zweitausend Mitglieder. Wie uns die Geschäftsstelle dieses Vereins mitteilt, hat es sich in der Praxis gezeigt, daß die Mitglieder, auf das Jahr berechnet, noch nicht einmal 5 % der Prämien der Versicherungsgesellschaften zu bezahlen hatten. Das erklärt sich dadurch, daß der Glasschutz-Verein eben kein Erwerbsverein bzw. kein Erwerbsunternehmen ist, wie es z. B. bei den Versicherungsgesellschaften der Fall ist, die mit einem ungeheuren Apparat von Angestellten und anderen hohen Kosten zu arbeiten gezwungen sind, sondern lediglich ein gemeinnütziger Unterstützungsverein, der ohne nennenswerte Spesen auskommt, da die zu leistende Arbeit in der Hauptsache vom Vorstande ehrenamtlich erledigt wird. Beim Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied eine Kautions von 10 Mark je Quadratmeter seiner Scheibenfläche zu erlegen; diese Kautionsgelder dienen zur vorläufigen Deckung der Schadensfälle und werden bei Austritt aus dem Verein zurückgezahlt. Außer der Kautions ist bei Eintritt ein ein-